



## **ÜBERSETZUNG**

CH-3003 Bern, KMU-Forum

### **Per E-Mail**

[vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch](mailto:vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch)

Staatssekretariat für Wirtschaft  
Regulierungsanalyse und -politik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 18. August 2021

### **Einführung einer Regulierungsbremse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 mit dem Entwurf zur Einführung einer Regulierungsbremse befasst (Änderung von Art. 159 Abs. 3 Bundesverfassung und Änderung Parlamentsgesetz). Wir danken Herrn Roger Küttel von Ihrem Amt für seine Teilnahme an dieser Sitzung und seine Erläuterungen zu den wichtigsten Elementen dieser Vorlage.

Das KMU-Forum unterstützt die Vorlage, denn die Regulierungsbremse dürfte zusammen mit den anderen Massnahmen, die in der parallel unterbreiteten Vorlage für das Unternehmensentlastungsgesetz geplant sind, den administrativen Aufwand und die Kosten für die KMU verringern.

Die Mitglieder unserer Kommission sind der Meinung, dass die Schaffung eines unabhängigen Organs zur Kontrolle der Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) im Hinblick auf die Einführung und das reibungslose Funktionieren der Regulierungsbremse notwendig ist. Die von unserem Sekretariat für den letzten Tätigkeitsbericht<sup>1</sup> durchgeführten Analysen haben gezeigt, dass die Empfehlungen unserer Kommission zu den RFA und den Kostenschätzungen von den Bundesämtern nur in 28 Prozent der Fälle berücksichtigt wurden. Von den Empfehlungen zu materiellen Bestimmungen der geprüften Vorlagen wurden hingegen über 70 Prozent berücksichtigt. Diese Zahlen zeigen, dass die korrekte Abschätzung der Regulierungskosten selten einfach ist und oftmals zu Meinungsverschiedenheiten führt.

Können nur die Organisationseinheiten der Bundesverwaltung solche Abschätzungen durchführen, birgt dies das Risiko von Interessenskonflikten, was die Ergebnisse der RFA in Bezug auf die Kosten und das gute Funktionieren der Regulierungsbremse beeinträchtigen

---

<sup>1</sup> KMU-Forum: [Tätigkeitsbericht](#) für die Amtsperiode 2016–2019.

könnte. Wir sind der Meinung, dass sich dieses Problem nur durch die Schaffung eines unabhängigen Kontrollorgans lösen lässt, das eine neutrale und unparteiische Überprüfung der RFA vornimmt.

Die Vorlage sieht die folgenden Schwellenwerte vor, ab denen bei einem Vorhaben die Regulierungsbremse zur Anwendung kommt: mehr als 10 000 Unternehmen, die mit höheren Regulierungskosten belastet werden, und/oder eine Erhöhung der Regulierungskosten von gesamthaft mehr als 100 Millionen Franken, betrachtet über einen Zeitraum von 10 Jahren. Gemäss unserer Kommission sind diese Schwellenwerte sinnvoll, da sich damit gewährleisten lässt, dass auch Regulierungsvorhaben, die nur in einer Branche eine starke Kostenzunahme zur Folge haben, unter die Regulierungsbremse fallen.

Zur Information fügen wir im Anhang unsere Stellungnahme zur Vorlage für das Unternehmensentlastungsgesetz bei, die wir im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung eingereicht haben.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Industrieunternehmer, Vertreter des  
Schweizerischen Gewerbeverbands

Kopie an: Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments

Anhang: wie erwähnt